



Anwenderhandbuch

FIKON II Registrierung



Inhaltsverzeichnis

1. Überblick	3
2. Vorbemerkungen	3
2.1. Begriffserklärungen	3
2.2. Bearbeitungszeit der Registrierung	4
2.3. Erfordernis eines Handelsregistereintrags.....	4
2.3.1. Registrierung von natürlichen Personen (Firmen ohne HR-Eintrag)	4
2.4. Erfordernis einer EORI-Nr.	4
3. Allgemeines	5
3.1. Servicezeiten und Kontaktdaten des IUU-Fachbereichs.....	5
4. Registrierungsvorgang	6
4.1. Aufruf der Registrierung	6
4.2. Hinweise zur Registrierung	7
4.3. Dateneingabe	8
4.4. Abschluss der Registrierung	10



1. Überblick

Für die Einfuhr von Fischereierzeugnissen gemäß VO (EG) Nr. 1005/2008 in Deutschland wird der Zugang zu der Fachanwendung FIKON II benötigt. Im Folgenden wird erläutert, wie Sie sich für diese Fachanwendung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) registrieren können.

Hinweis:

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

2. Vorbemerkungen

Um Zugang zum administrativen Bereich von FIKON II zu erhalten, muss sich eine gesetzliche Vertretung einer Firma auf <https://apps.ble.de> registrieren und von der BLE validiert werden.

2.1. Begriffserklärungen

Als **Einführer** werden Einfuhrunternehmen und natürliche Personen bezeichnet.

Als **Spediteur** wird die Firma, welche im Auftrag eines Einführers Einfuhranmeldungen tätigt, bezeichnet.

Als **Firmenadministrator** wird die Nutzerrolle bezeichnet, mit der ein Mitarbeiter für die Verwaltung der firmeninternen Mitarbeiter und die Verknüpfungen zu anderen Firmen verantwortlich ist (FIKON II Admin). Zusätzlich kann ein Firmenadministrator Einfuhranmeldungen tätigen und verwalten (FIKON II Öffentlich). Die registrierte Person (z.B. der Geschäftsführer) ist automatisch ein Firmenadministrator.

Als **Sachbearbeiter** wird die Nutzerrolle bezeichnet, mit der ein Mitarbeiter im Anwendungsbereich FIKON II Öffentlich Einfuhranmeldungen tätigen und verwalten kann.

Als **Mitarbeiter** werden sowohl Firmenadministratoren als auch Sachbearbeiter bezeichnet.



2.2. Bearbeitungszeit der Registrierung

Die Bearbeitungszeit des Registrierungs Vorgangs beträgt nach Aufrufen des Bestätigungslinks (s. Punkt 4.4.) bis zu einem Arbeitstag (ausgenommen an Wochenenden und Feiertagen).

2.3. Erfordernis eines Handelsregistereintrags

Für die Online-Registrierung bei FIKON II benötigen in Deutschland ansässige Unternehmen einen Handelsregistereintrag, damit eine eindeutige Unternehmensidentifizierung vorgenommen werden kann.

2.3.1. Registrierung von natürlichen Personen (Firmen ohne HR-Eintrag)

Registrierungen von Firmen ohne HR-Eintrag sind ausschließlich mit Hilfe des „Antrags auf Registrierung zur Nutzung der Anwendung FIKON II als natürliche Person“ möglich. Dieser steht auf der [BLE Webseite](#) zum Download zur Verfügung und ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben an eg-vo-iuu@ble.de zu übermitteln. Eine Online-Registrierung (wie unter Punkt 4.) ist nicht möglich.

2.4. Erfordernis einer EORI-Nr.

Für die Registrierung bei FIKON II benötigen alle Unternehmen eine EORI-Nr., damit eine eindeutige Unternehmensidentifizierung vorgenommen werden kann. Eine EORI-Nr. kann beim [Zoll](#) beantragt werden.



3. Allgemeines

Die Fachanwendung FIKON II enthält die Anwendungsbereiche FIKON II Admin und FIKON II Öffentlich, welche nach der abgeschlossenen Registrierung zur Verfügung stehen.

Der Anwendungsbereich FIKON II Admin gibt den Firmenadministratoren (gesetzliche Vertretung und von ihnen ernannte Firmenadministratoren) die Möglichkeit, weitere Firmenadministratoren und Sachbearbeiter anzulegen sowie Firmenkontakte zwischen Einführern und Spediteuren herzustellen. Nähere Informationen befinden sich im Anwenderhandbuch FIKON II Admin.

In dem Anwendungsbereich FIKON II Öffentlich können Einfuhranmeldungen von Fischereierzeugnissen durch zuvor autorisierte Mitarbeiter getätigt und verwaltet werden.

3.1. Servicezeiten und Kontaktdaten des IUU-Fachbereichs

Die Bearbeitung der Anmeldungen kann nur innerhalb der Servicezeiten gewährleistet werden. Diese sind wie folgt:

Montag – Donnerstag	9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Freitag – Sonntag und an Feiertagen	9 - 14 Uhr
am 24. und am 31.12.	9 – 14 Uhr

Am 01.01. und 25.12. ist der IUU-Fachbereich generell nicht besetzt.

Zusätzliche Ausnahmen entnehmen Sie bitte der [BLE Webseite](#).

Wir bitten darum, am Wochenende ausschließlich Sendungen mit Frischware anzumelden, da diese zügig abgewickelt werden müssen. Dennoch kann es auch bei Frischware zu Verzögerungen bei der Bearbeitung kommen. Es bietet sich deshalb generell an, die Ware zum frühestmöglichen Zeitpunkt in FIKON II anzumelden.

Die Kontaktdaten des IUU-Fachbereichs der BLE lauten:

eg-vo-iuu@ble.de

Telefonnummer 0228 / 6845 -2727.



4. Registrierungsvorgang

Die Anwendung wird über <https://apps.ble.de> mit Hilfe des Internet-Browsers (Empfehlung: Mozilla Firefox) gestartet.

4.1. Aufruf der Registrierung

Der Zugang zur Registrierung erfolgt auf der Startseite der oben genannten Webseite durch Klick auf den Button **Zur Registrierung**.

Fachanwendungen BLE:

Benutzer ID / E-Mail-Adresse:

Passwort:

Passwort vergessen? ▶ Anmelden

🔗 Zur Registrierung

Datenschutz | Impressum



4.2. Hinweise zur Registrierung

Um zur Dateneingabe zu gelangen, müssen die „Hinweise zur Registrierung“ gelesen und mit einem Häkchen bestätigt werden. Sobald das Häkchen bei „Ich habe die Hinweise gelesen und möchte mich registrieren“ gesetzt wurde, ist der Button **Weiter zur Registrierung** zu betätigen.

Registrierung

Hinweise zur Registrierung

Worum geht es?
Sie haben im Folgenden die Möglichkeit, sich zu diesem Portal für Fachanwendungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zu registrieren. Nach der Registrierung und Einrichtung eines Benutzerkontos sowie anschließenden Anmeldung mittels Ihrer Kennung können Sie die in diesem Portal verfügbaren Online-Antragsverfahren (z. B. elektronische Anmeldungen im Rahmen des "IUU-Regelwerkes") nutzen.

Welche Angaben muss ich machen?
Die Registrierung erfolgt durch das Ausfüllen der mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Pflichtangaben (Nachname, E-Mail-Adresse, eine selbst gewählte Nutzerkennung sowie eines frei wählbaren Passworts). Eine Registrierung ist nur unter Verwendung Ihres Klarnamens möglich. Die Angabe der in der Registrierungsmaske nicht mittels Sternchen (*) gekennzeichneten Angaben ist freiwillig.

Was ist noch erforderlich?
Nachdem Sie Ihre Angaben gemacht und auf den Button „Weiter“ geklickt haben, verschicken wir eine E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail Adresse. Darin finden Sie ein PDF-Dokument mit Ihren gemachten und bei uns hinterlegten Angaben sowie einen Hyperlink (kurz: Link), über den Sie Ihren Antrag zur Registrierung bestätigen müssen.
Sollten Sie den Link nicht innerhalb von 21 Kalendertagen anklicken, verfällt er und alle von Ihnen gemachten Angaben und bei uns gespeicherten Daten werden automatisch gelöscht.
Nach der Bestätigung erfolgt ein Abschluss der Registrierung durch uns. Erst nach

Ich habe die Hinweise gelesen und möchte mich registrieren

[Zurück zur Anmeldung](#) [Weiter zur Registrierung](#)

4.3. Dateneingabe

Im ersten Schritt ist die Anwendung **FIKON II Admin** auszuwählen. Die Felder sind unter Berücksichtigung der blau hinterlegten Info-Buttons auszufüllen. Um die Hinweistexte lesen zu können, muss sich der Cursor innerhalb des *i*-Buttons befinden.

Es ist eine Person als gesetzliche Vertretung der Firma namentlich anzugeben. Die Nutzerkennung sollte eindeutig sein (z.B. Vor- und Nachname). Über den Button **Prüfen** wird vom System geprüft, ob die gewählte Nutzerkennung noch verfügbar ist. Alle weiteren Angaben beziehen sich auf das Unternehmen. Sobald alle Pflichtangaben gemacht wurden, führt der Button **Weiter** zum nächsten Schritt.

Registrierung

Für welche Anwendung wollen Sie sich registrieren?

Anwendungsinformationen

Mit FIKON II können Sie Einfuhren von Fischereierzeugnissen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 in Deutschland anmelden. Hiermit registrieren Sie sich als juristische Person (gemäß Art. 2 VO (EG) Nr. 1005/2008) für die Anwendung FIKON II. Geben Sie untenstehend die Angaben des gesetzlichen Vertreters bzw. der gesetzlichen Vertreterin an. Natürliche Personen, die Fischereierzeugnisse gemäß der VO (EG)

Anrede *

E-Mail-Adresse *

Nachname *

Nutzerkennung * **Prüfen**

Vorname *

Passwort *

Passwort Wiederholung *

Tragen Sie bitte hier die Daten Ihres Unternehmens ein:

Straße * Hausnummer *

Bundesland

PLZ * Ort *

Land *

Telefonnummer *



Auf der letzten Seite der Registrierung sind die Angaben Firmenname, Unternehmensform und die Handelsregister-Nr. in Verbindung mit dem zuständigen Amtsgericht (Inland) sowie die Angabe der EORI-Nummer notwendig. Bei ausländischen Firmen sind die Angaben Firmenname, Unternehmensform sowie die EORI-Nummer zwingend erforderlich.

Über den Button **Kopie Unternehmensnachweis (PDF)** ist der Handelsregisterauszug (Inland) oder die Bescheinigung über die EORI-Nummer (Ausland) hochzuladen.

Bevor die Angaben über den Button **Registrieren** abgeschickt werden können, muss die Checkbox „Hiermit wird versichert, dass die Person, die die Erklärung in den Rechtsverkehr gibt, mit der in der Registrierungsmaske bezeichneten Person identisch ist.“ angehakt werden.

Registrierung

Firmenname *

Unternehmensform *

-- Wählen --

EORI-Nr. *

Handelsregister-Nr. *

Zuständiges Amtsgericht *

Kein Eintrag

Kopie Unternehmensnachweis (PDF) *

Hiermit wird versichert, dass die Person, die die Erklärung in den Rechtsverkehr gibt, mit der in der Registrierungsmaske bezeichneten Person identisch ist. *

Zurück

Zurück zur Anmeldung

Registrieren

Verwerfen



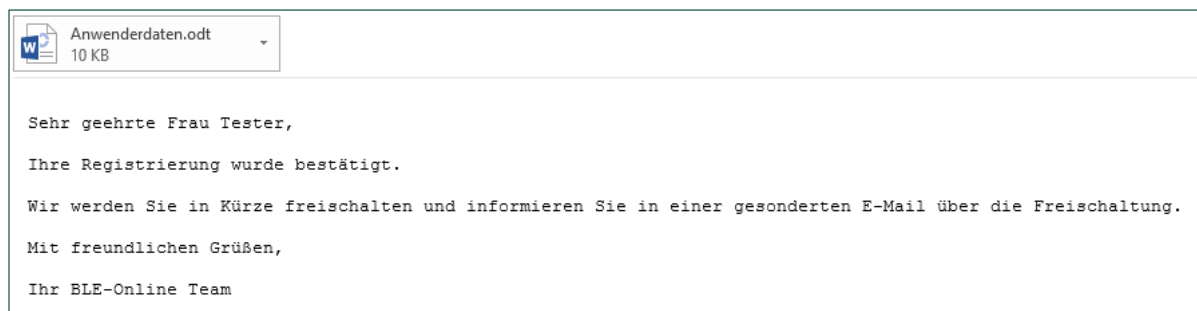
4.4. Abschluss der Registrierung

Nach dem Klick auf den Button **Registrieren** wird eine **erste** E-Mail mit allen eingetragenen Angaben im Anhang sowie einem Bestätigungslink versendet.

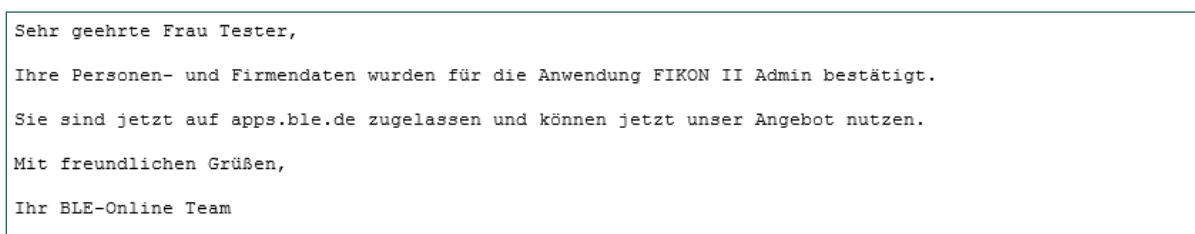


Der Link muss innerhalb von sieben Tagen aufgerufen werden, damit der Registrierungsvorgang fortgesetzt werden kann.

Eine **zweite** E-Mail informiert darüber, dass die Daten zur Validierung an den zuständigen BLE-Bereich übertragen wurden.



Nach der Validierung aller Angaben durch die BLE, wird die registrierte Person über den Abschluss der Registrierung mit einer **dritten** E-Mail benachrichtigt und es kann eine Anmeldung in den Anwendungsbereichen FIKON II Admin und FIKON II Öffentlich über den Link <https://apps.ble.de> mit den Zugangsdaten erfolgen.





Im Bereich FIKON II Admin ist von der registrierten Person zunächst festzulegen, ob es sich bei der Firma um einen Einführer handelt oder um eine Speditionsfirma, die Anmeldungen im Auftrag für einen Einführer tätigt. Des Weiteren sind an dieser Stelle firmeneigene Mitarbeiter, welche Einfuhranmeldungen tätigen dürfen, anzulegen und zu verwalten sowie Firmenkontakte zwischen Einführern und Spediteuren herzustellen und zu pflegen (ausgenommen für Einführer, die selbst anmelden). Die registrierte Person (z.B. der Geschäftsführer) kann diesen administrativen Teil an einen von ihr ernannten Firmenadministrator delegieren. Dieser hat somit dieselben Rechte, wie die Geschäftsführung und kann wiederum weitere Firmenadministratoren anlegen. Nähere Informationen befinden sich in dem Handbuch FIKON II Admin.